

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 16

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

46,195 schulpflichtige Kinder, von denen 25,813 die Alltagsschule, 10,391 die Ergänzungsschule besuchen. Sie werden in 514 Primarschulen (nämlich in 23 Knaben-, 28 Mädchen- und in 461 gemischten Schulen) von 509 Lehrern und 5 Lehrerinnen unterrichtet. Die Schulzeit in jeder Schule dauert jährlich 239 Tage.

Sämmtliche zürcherische Primarschulen haben an Fonds 5,290,387 Franken. Der Staat verwendet für besondere Unterstützung dürftiger Schulgenossenschaften, nebst seinen ordentlichen Beiträgen, alljährlich 35,000 Fr. — Beim gesetzlichen Lehrereinkommen beträgt das Minimum: fixe Baarbesoldung 520 Fr., die Hälfte des Schulgeldes (etwa 50 Fr.), Holz und Pflanzland (etwa 330 Fr.), zusammen 900 Franken. Das gesetzliche Maximum steigt auf 1380 Fr.; das Einkommen kann aber auf 1500 — 2000 Fr. ansteigen. Bei den meisten Stellen übersteigt das Einkommen das Minimum, so daß das Durchschnittseinkommen auf 1000 Fr. jährlich geschätzt werden kann. Da nun 514 Lehrerstellen bestehen, so erfordern die jährlichen Lehrerbefoldungen 487,200 Fr., wovon etwa 270 000 Fr. auf den Staat, 165,000 Fr. auf die Gemeinden und 51,000 Fr. auf die Familien fallen. — Neben den Primarschulen bestehen zur weitem Ausbildung der Knaben und Mädchen 57 Sekundarschulen mit je drei Jahreskursen, unter 67 Lehrern. Dieselben werden von 1594 Knaben und 606 Mädchen besucht. Das Minimum der Baarbesoldung eines Sekundarlehrers ist 1200 Fr., ein Drittel des gesetzlichen Schulgeldes (welches für jeden Schüler 24 Fr. beträgt), freie Wohnung und $\frac{1}{4}$ Juchart Pflanzland (was auf circa 400 Fr. gewerthet werden darf). Die Gesamtkosten einer Sekundarschule mit 1 Lehrer belaufen sich auf circa 2300 Franken. — Die Schulhäuser lassen im ganzen Kanton wenig zu wünschen übrig. Es giebt Gemeinden, sogar Landgemeinden, welche mit einem Kostenaufwande von 100,000 — 120,000 Fr. fast palastartige Bauten erstellten und dieselben mit Turnplatz und Turnhalle umgaben.

Zu verkaufen:

eine neu reparirte Stubenorgel mit 3 Registern und gutem Ton. Zu vernehmen bei der Redaktion des „Verner-Schulfreund“ auf frankirte Anfrage.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Vern.